

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 5. 1. 2000

7. Stück

- 68. Funktionsträger nach UOG 1993
 - 69. Ergebnis der Wahl von Universitätsprofessoren als Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium bzw. in die Universitätsversammlung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
 - 70. Ethikkommission der Medizinischen Fakultät; Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 71. Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Alttestamentliche Bibelwissenschaft
 - 72. Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Religionswissenschaft
 - 73. Ergebnis der Wahl der Stellvertreter des Leiters des Instituts für Fundamentaltheologie
 - 74. Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie; Berichtigung
 - 75. Studienplan Geographie (Diplomstudium); Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 76. Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Politikwissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 77. Universität Wien; Studienplan für die Studienrichtung Sinologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 78. Universität Wien; Studienplan Niederlandistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 79. Mitteilungen
 - 80. Planstellenausschreibungen
-

68.

Funktionsträger nach UOG 1993

Katholisch-Theologische Fakultät:

Dekan:

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Larcher**

Studiendekan:

O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Zeilinger**

Vizestudiendekan:

O.Univ.-Prof. Dr. Ferdinand **Angel**

Vorsitzender des Fakultätskollegiums:

O.Univ.-Prof. Dr. Johann **Marböck**

Stellvertreterin des Vorsitzenden

des Fakultätskollegiums:

O.Univ.-Prof. Dr. Anne **Jensen**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19. Jänner 2000.

Redaktionsschluß: Dienstag, 11. Jänner 2000.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

Dekan:

O.Univ.-Prof. Dr. Gernot **Kocher**

Studiendekan:

O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Marhold**

Vizestudiendekan: O.Univ.-Prof. Dr. Bernd **Schilcher**
Vorsitzender des Fakultätskollegiums: Univ.-Prof. Dr. Dietmar **Pauger**
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Fakultätskollegiums: Ao.Univ.-Prof. DDr. Günther **Löschnigg**

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Dekan: O.Univ.-Prof. Dr. Lutz **Beinsen**
Studiendekan: O.Univ.-Prof. Dr. Alfred **Wagenhofer**
1. Vizestudiendekan: O.Univ.-Prof. Dr. Max **Haller**
2. Vizestudiendekan: O.Univ.-Prof. Dr. Jochen **Hülsmann**
Vorsitzender des Fakultätskollegiums: O.Univ.-Prof. DDr. Gerald **Schöpfer**
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Fakultätskollegiums: O.Univ.-Prof. Dr. Gerwald **Mandl**

Medizinische Fakultät:

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Helmut **Wurm**
Vizedekan: O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**
Studiendekan: Univ.-Prof. Dr. Franz **Ebner**
Vizestudiendekan und
Stellvertreter des Studiendekans: O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert **Reibnegger**
Vizestudiendekan: Univ.-Prof. Dr. Peter **Städtler**
Vorsitzender des Fakultätskollegiums: Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Bratschko**
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Fakultätskollegiums: Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter **Soyer**

Geisteswissenschaftliche Fakultät:

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Walter **Höflechner**
Studiendekan: Univ.-Prof. Dr. Heribert **Aigner**
Vizestudiendekane: Univ.-Prof. Dr. Peter **Bierbaumer**,
Stellvertreter des Studiendekans
Univ.-Prof. Dr. Klaus **Lichem**
O.Univ.-Prof. Dr. Renate **Pieper**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter **Bernhart**

Vorsitzender des Fakultätskollegiums: Univ.-Prof. Dr. Alfred **Ableitinger**
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Fakultätskollegiums:

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Dekan: O.Univ.-Prof. Dr. Georg **Hoinkes**
Studiendekan: Univ.-Prof. Dr. Karl **Crailsheim**
Vizestudiendekane: O.Univ.-Prof. Dr. Ernst **Haslinger**
Univ.-Prof. Dr. Heimo **Latal**
Univ.-Prof. Dr. Aljoscha **Neubauer**
Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Zechner**

Vorsitzender des Fakultätskollegiums: O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph **Kratky**
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Fakultätskollegiums:

69.

Ergebnis der Wahl von Universitätsprofessoren als Ersatzmitglieder in das Fakultätskollegium bzw. in die Universitätsversammlung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

In der Wahlversammlung der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am 6. Dezember 1999 wurde

1. O.Univ.-Prof. Dr. Peter **Bydlinski** zum Ersatzmitglied für das **Fakultätskollegium** sowie
2. O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Mantl** zum Ersatzmitglied der **Universitätsversammlung** (Herrn Univ.-Prof. Dr. Richard Novak zugeordnet)

gewählt.

Der Dekan:
Kocher

70.

Ethikkommission der Medizinischen Fakultät; Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

In der Wahl am 15. Dezember 1999 wurde

O.Univ.-Prof. Dr. Ronald **Kurz**

zum Vorsitzenden sowie

Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter **Rehak**

zum stellvertretenden Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät gewählt.

Der Dekan:
Wurm

71.

Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Alttestamentliche Bibelwissenschaft

In der Sitzung der Institutskonferenz am 16.11.1999 wurde

Univ.-Ass. Mag. Johannes **Schiller**

zum Stellvertreter des Leiters des Instituts für Alttestamentliche Bibelwissenschaft gewählt.

Der Leiter:
Marböck

72.

Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Religionswissenschaft

In der Sitzung der Institutskonferenz am 19.11.1999 wurde

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Prenner

zum Stellvertreter des Leiters des Instituts für Religionswissenschaft gewählt.

Der Leiter:
Woschitz

73.

Ergebnis der Wahl der Stellvertreter des Leiters des Instituts für Fundamentaltheologie

In der Sitzung der Institutskonferenz am 9.11.1999 wurde

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Larcher**

zum 1. Stellvertreter sowie

Univ.-Ass. Ing. Mag. Dr. Christian **Wessely**

zum 2. Stellvertreter des Leiters des Instituts für Fundamentaltheologie gewählt.

Der Leiter:
Woschitz

74.

Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie; Berichtigung

Im Mitteilungsblatt vom 7.12.1999, 5.e Stück, 20. Sondernummer, sollte es richtig lauten:

Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie:

2. Stellvertreterin: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Erna Pfeiffer

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
Bernhart

75.

Studienplan Geographie (Diplomstudium); Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Geographie am Institut für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes Geographie (Diplomstudium) beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird

hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **15. Februar 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission Geographie O.Univ.-Prof. Dr. H. Wakonigg zu richten. Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse

<http://www.kfunigraz.ac.at/geowww/lehre/stuplan.html>

abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Wakonigg

76.

Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Politikwissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Politikwissenschaft der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Diplomstudium Politikwissenschaft beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen auf dem Postweg, per Fax oder E-mail bis spätestens **14. Jänner 2000** an Univ.-Ass. Dr. Klaus Mistlberger, Vorsitzender der Studienkommission Politikwissenschaft, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg zu richten.

Der Studienplanentwurf kann über die Homepage des Instituts im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/pol/home.htm>.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Mistlberger

77.

Universität Wien; Studienplan für die Studienrichtung Sinologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Sinologie an der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes Sinologie beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens 28. Februar 2000 auf dem Postwege, über Fax oder E-mail an Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Pilz, Vorsitzender der Studienkommission Sinologie zu senden.

Der vollständige Text kann auch im Internet unter der Adresse

<http://www.univie.ac.at/Sinologie/entwurfsp.htm>

eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Pilz

78.

Universität Wien; Studienplan Niederlandistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Niederlandistik an der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes Niederlandistik beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis

21. Jänner 2000 an Prof. Dr. Herbert Van Uffelen, Vorsitzender der Studienkommission Niederlandistik, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Uffelen

79. MITTEILUNGEN

79.1 Katholisch-Theologische Fakultät; Betrauung des Vizestudiendekans gemäß § 43 Abs. 6 UOG 1993

Vize-Studiendekan O.Univ.-Prof. Dr. Hans Ferdinand Angel

wird mit der selbständigen Erledigung folgender Angelegenheiten betraut:

- a) Zuteilung von Prüfern, Zusammensetzung von Prüfungssenaten und Festsetzung von Prüfungsterminen (§ 43 Abs. 2, Z. 4 UOG 1993) sowie die mit der Durchführung von Prüfungen verbundenen Agenden gemäß § 46 Abs. 1 und 2; § 49 Abs. 2 und gemäß §§ 50 bis 65 UniStG;
- b) Nostrifizierungen ausländischer Studienabschlüsse (§ 43 Abs. 2 Z. 6 UOG 1993);
- c) Publikation der Auswertung von Lehrveranstaltungsbewertungen (§ 43 Abs. 2 Z. 7 UOG 1993).

79.2 Medizinische Fakultät; Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik; Bestellung einer Stellvertreterin des Vorstandes

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr vom 2. Dezember 1999, GZ. 33.575/2-1/B/3b/99, wird Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Martini **Truschnig-Wilders** mit Wirksamkeit der Errichtung des Klinischen Institutes für Medizinische und Chemische Labordiagnostik im Zuge der Neustrukturierung des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultät der Universität Graz zur Stellvertreterin des Vorstandes dieses Klinischen Institutes bestellt.

79.3 Staatspreis für Wissenschaftspublizistik

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr verleiht zur Förderung verantwortungsvoller Wissenschaftspublizistik alle zwei Jahre den Österreichischen Staatspreis für Wissenschaftspublizistik sowie einen Förderungspreis für junge Wissenschaftspublizisten/innen (Höchsteralter 30 Jahre).

Damit sollen hervorragende Beiträge ausgezeichnet werden, die in allgemein verständlicher Weise und kompetent Themen zu Wissenschaft und Forschung aufgreifen und in der Öffentlichkeit das Interesse und die Akzeptanz für Wissenschaft und Forschung wecken und vertiefen helfen.

Näheres zur Ausschreibung: <http://www.bmwf.gv.at/service/board/991201a.htm>

Einsendeschluß für die von Redaktionen vorzuschlagenden Arbeiten ist der 14. Februar 2000.

Rückfragen und Information:

Dr. Christine Bouska-Lamm, BMWV

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Bankgasse 1, 1014 Wien; Tel.01/531 20/5151 bzw. 5153

Christine.Bouska-Lamm@bmwf.gv.at

79.4 Josef-Krainer-Gedenkwerk; Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten

ein Stipendium zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University. Das Stipendium in der Höhe von ATS 350.000.- deckt sowohl die Studiengebühr als auch die Lebenshaltungskosten für einen Kandidaten/eine Kandidatin, kann aber bei gleicher Qualifikation gegebenenfalls auch auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 1. März 2000.

Formlose schriftliche Bewerbungen um das Stipendium sind unter Anschluß von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich der Beilagen und des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk

z.Hd. Ao.Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak

p.A. Institut für Europarecht

RESOWI-Zentrum, Universitätsstrasse 15/C.1

A-8010 Graz

Info-Broschüren und Bewerbungsformulare für Bologna liegen (nur begrenzt) im Sekretariat des Instituts für Europarecht auf oder sind direkt über das Bologna Center anzufordern:

<http://www.jhubc.it> (e-mail: admission@jhubc.it)

79.5 Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung von Förderungsstipendien

Rechtsgrundlage: Studienförderungsgesetz 1992, (BGBl. I 1999/23)

Bis auf weiteres werden in jedem Kalenderjahr durch die Naturwissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz an Studierende mit hervorragenden Studienleistungen Förderungsstipendien zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

1. Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung)
- Studium als ordentlicher Hörer einer Studienrichtung im Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der KFUG.
- Einhaltung der Studienzeit des jeweiligen Studiums zuzüglich eines Semesters (Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG; unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG).
- Der Studienabschluß darf nicht vor dem 1. März 1999 erfolgt sein (Anm. dies gilt nur für das Studienjahr 1999/2000).

2. Wissenschaftliches Projekt

Zweck des Förderungsstipendiums ist die Abdeckung erhöhter Kosten im Zusammenhang mit der

Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit, auch im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation (sofern es sich hierbei um eine Arbeit von wissenschaftlichem Interesse und nicht um eine reine Prüfungsarbeit handelt). Solche Kosten können beispielsweise sein: Reisekosten, erhöhte Lebenshaltungskosten bei auswärtigen Aufenthalten, Materialkosten, Kosten für Literaturbeschaffung. Nicht förderungswürdig sind Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PCs) sowie Aufwendungen, welche im Regelfall aus dem Etat des betreuenden Institutes bestritten werden.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

1. Nachweis der Österreichischen Staatsbürgerschaft (bzw. der Gleichstellung nach § 4 und § 5 StudFG).
2. Nachweise über die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG), eventuell Nachweise zur Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).

3. Beschreibung der geplanten wissenschaftlichen Arbeit hinsichtlich Zielsetzung, Methodik und zeitlicher Planung.
4. Mindestens ein Gutachten eines Universitätslehrers (§ 19 Abs. 2 UOG 1993). Dieses muß eine wissenschaftliche Würdigung des Projektes enthalten. Es muß ferner dem Studierenden bestätigen, dass auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit mit einem überdurchschnittlich erfolgreichem Abschluß gerechnet werden kann.

3. Studienleistungen: (Anmerkung: Mindestanforderungen sind von der Fakultät als Ausschreibungsbedingung zu beschließen)

- A. Im Diplomstudium:
entweder:
Ablegung der ersten Diplomprüfung und mindestens einer für das Projekt relevanten Teilprüfung des 2. Studienabschnittes mit der Note 2.0 oder besser
oder:
Ablegung des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung mit der Note 2.0 oder besser in allen Teilprüfungen
oder:
Approbation der Diplomarbeit mit der Note 2.0 oder besser.
- B. Im Doktoratsstudium:
Abschluß eines Diplomstudiums mit der Note 2.0 oder besser in allen Teilprüfungen (einschließlich der Diplomarbeit).

4. Bewerbung:

Die Bewerbung ist auf den dafür vorgesehenen Formularen im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät einzubringen. Die Bewerbungsfristen werden gesondert bekanntgegeben.

5. Zuerkennung:

Die Zuerkennung der Förderungsstipendien erfolgt durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Höhe liegt zwischen öS 10.000- und öS 50.000.-. 75% davon werden sofort flüssig gemacht. Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsfrist: bis 31.01.2000 und 01.02.2000 bis 30.11.2000 (Dies ist ausnahmsweise wegen der Übergangsbestimmungen so).

6. Berichtspflicht:

In einem fortgeschrittenen Stadium der Arbeit ist ein Bericht mit einer detaillierten Abrechnung und den bisher erzielten wissenschaftlichen Ergebnissen anzufertigen. Erst nach Einlangen dieses Berichtes werden die letzten 25% der Stipendiumsumme ausbezahlt. Bei Beendigung der Arbeit ist eine Endabrechnung vorzulegen.

(Anm. Die Vorlage des Berichts bevor die restlichen 25% ausbezahlt werden, ist eine Kann-Bestimmung, muss nicht angewendet werden).

79.6 Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung von Leistungsstipendien

Rechtsgrundlage: Studienförderungsgesetz 1992, (BGBl. I 1999/23)

Im Jahre 2000 werden durch die Naturwissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz an Studierende bzw. Absolventen mit hervorragenden Studienleistungen Leistungsstipendien unter folgenden Voraussetzungen vergeben.

1. Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung)
- Studium als ordentlicher Hörer einer Studienrichtung im Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der KFUG.
- Einhaltung der Studienzeit des jeweiligen Studiums zuzüglich eines Semesters (Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG; unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG).
- Der Studienabschluß darf nicht vor dem 1. März 1999 erfolgt sein (Anm. dies gilt nur für das Studienjahr 1999/2000).
- Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen

2. Studienleistungen (Stichtag 15.04.2000):

Die im folgenden aufgeführten Studienleistungen stellen Mindestanforderungen dar; sie sind durch Beilagen zur Bewerbung nachzuweisen.

A. Im Diplomstudium:

a) Im ersten Studienabschnitt:

Ablegung von mindestens zwei Teilprüfungen der 1. Diplomprüfung mit der Note 2.0 oder besser.

b) Im zweiten Studienabschnitt:

1) Falls die 1. Diplomprüfung nach dem 30.6.1999 abgelegt wurde:

Ablegung der 1. Diplomprüfung und Notendurchschnitt in allen Teilprüfungen 2.0 oder besser (Diplomprüfungszeugnis beilegen!)

2) Falls die 1. Diplomprüfung zwischen dem 31.1.1999 und dem 30.06.1999 abgelegt wurde:

zusätzlich zu 1) Ablegung einer Teil-, Vor- oder Ergänzungsprüfung der zweiten Diplomprüfung mit der Note 2.0 oder besser

3) Falls die 1. Diplomprüfung vor dem 31. 1.1999 abgelegt wurde: Ablegung von mindestens zwei Teil-, Vor- oder Ergänzungsprüfungen der 2. Diplomprüfungen mit der Note 2.0 oder besser.

B Im Doktoratsstudium:

Ablegung des Rigorosums oder Approbation der Dissertation mit der Note "gut" oder besser.

3. Bewerbung:

Die Bewerbung ist auf den dafür vorgesehenen Formularen im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät einzubringen.

Bewerbungsfrist: 15. 4.2000 - 30. 4.2000.

4. Zuerkennung:

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendekan im Juni 2000; die Höhe liegt zwischen öS 10.000.- und öS 20.000.-. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

1. Nachweis der Österr. Staatsbürgerschaft (bzw. der Gleichstellung nach § 4 und § 5 StudFG).
2. Nachweise über die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG), eventuell Nachweise zur Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).
3. Nachweise über bisher abgelegte Prüfungen (Zeugniskopien bzw. Bestätigungen).

79.7 Dietrich Ecker-Forschungsförderungsstipendium; Ausschreibung der Architekturstiftung Österreichs und des Hauses der Architektur Graz

Dieses Forschungsstipendium ist der Arbeit des Architekten Dietrich Ecker gewidmet und soll im

wesentlichen die Fortsetzung seiner Forschungen zum Inhalt haben. Neben seiner Tätigkeit als freischaffender Architekt hat Dietrich Ecker ein umfangreiches Privatarchiv über die Architekturgeschichte der Steiermark in diesem Jahrhundert geschaffen und wissenschaftlich aufgearbeitet.

Mit Hilfe von Sponsoren wurde ein Kapital angelegt, aus dessen Erträgen jährlich ein Stipendium für wissenschaftliche Arbeiten und Dokumentationen vergeben wird. Für die Recherche wird den StipendiatInnen auch das Archiv Dietrich Eckers zur Verfügung stehen. Das Stipendium wird jährlich unter Vorgabe eines Themas vergeben.

Preis: Das Stipendium ist mit öS 70.000.- dotiert.

Termine und Kennzeichnung der Unterlagen:

Die einzureichenden Unterlagen sind mit dem deutlich sichtbaren Hinweis "Dietrich Ecker-Forschungsförderungsstipendium" zu versehen. Alle Bewerbungen werden archiviert.

Die Dispositionen sind bis 15. April 2000 zu senden an:

Haus der Architektur Graz

Engelgasse 3-5

A-8010 Graz, Austria

Telefon: ++43/316-323 500

Telefax: ++43/316-323 500 - 75

E-mail: hdagraz@aaf.or.at

Einsendungen nach diesem Termin werden nicht mehr berücksichtigt.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind ab sofort unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogramme, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

80. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

80.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Innovations- und Umweltmanagement voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000 bis 21. Oktober 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Umweltsystemwissenschaften/BWL.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Theorie, Interesse an Fragestellungen des betrieblichen Umwelt- und Innovationsmanagements.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/55/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Innovations- und Umweltmanagement voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000 bis 29. November 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Umweltsystemwissenschaften/BWL.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Theorie, Interesse an Fragestellungen des betrieblichen Umwelt- und Innovationsmanagements.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/56/99).

Medizinische Fakultät

Wiederholung der Ausschreibung aufgrund § 8 des Frauenförderungsplanes (d.h. es sind bei der ersten Ausschreibung keine Bewerbungen von Frauen eingelangt, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Alternativ: 1a) Facharzt für Radiologie, b) Ius practici, c) Facharzt für Innere Medizin, 2) Kenntnisse in Nuklearmedizin (in-vivo und in-vitro), Vorkenntnisse in PET, Erfahrung in der Punktion und Infiltration der großen und kleinen Gelenke des Bewegungsapparates, 3) Nachweis praktischer Kenntnisse in Intensivmedizin und Notfallmedizin, 4) Vorkenntnisse in Unfallchirurgie und Orthopädie, 5) Grundkenntnisse in Ultraschalldiagnostik, 6) EDV-Kenntnisse, 7) Englischkenntnisse, 8) Kenntnisse im Strahlenschutz.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/23/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Germanistik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Deutschen Philologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse in germanistischer Linguistik, insbesondere in Lernersprachforschung/Zweisprachigkeitsforschung und/oder kognitiver Linguistik/Textlinguistik.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/13/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fundierte Kenntnisse der Präp. Organ. Chemie insbesondere der Asym. Synthese; Erfahrung auf dem Gebiet der Biokatalyse; Mithilfe bei der Betreuung von Dissertanten und Diplomanden.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/57/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Universitätsdirektion (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

80.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation

vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB I/e, VB II/p2, VB II/p3, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4, A1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Dienstleistungseinrichtungen

2 befristete Planstellen (v/v4) für jugendliche Schreibkräfte (unter 18 Jahre) in der Universitätsbibliothek zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen: Tätigkeiten am Leihschalter und im Magazin, Ordnungs- und Sortierarbeiten von Büchern.

Erwünscht: PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/67/99).

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (Ersatzkraft, v3/2) in der Studien- und Prüfungsabteilung voraussichtlich zu besetzen ab 13. März 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Rasche Auffassungsgabe, Entscheidungsfreudigkeit, Erfahrung im Parteienverkehr, Kenntnisse des Studienrechts, Umgang mit EDV-Systemen, Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/69/99).

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, V4/1) in der Studien- und Prüfungsabteilung voraussichtlich zu besetzen ab 7. Februar 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrungen im Parteienverkehr, sehr gute EDV-Kenntnisse, Eigenverantwortlichkeit, Grundzüge des Studienrechtes.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/70/99).

An der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen folgende Planstellen zur Besetzung, wobei die genaue besoldungsrechtliche Einstufung erst durch eine Bewertung der einzelnen Planstellen festgelegt werden wird:

1 Planstelle für Verwendung am Außeninstitut im Bereich Interne Kommunikation (v1) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in der universitären Öffentlichkeits- und Medienarbeit, sehr gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse im Zeitungslayout, sehr gute Lektoratskenntnisse, Erfahrung im Bereich des (Wissenschafts-)Journalismus, ausgezeichnete Kenntnisse der Universitätsstruktur, Organisationsfähigkeit, sehr gute Kenntnisse in der Nutzung von technischen Geräten und medienspezifischer Anwendersoftware.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/71/99).

1 Planstelle für Verwendung am Außeninstitut im Bereich Wissenstransfer (v1) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse der universitären Infrastruktur, Kenntnis der Gegebenheiten und Erfordernisse des Wirtschaftsgroßraumes Graz im Besonderen, Überblick über die wesentlichen Forschungsleistungen der Universität Graz, erweiterte Kenntnisse von wissenschaftlichen Informationssystemen, Grundkenntnisse im Informationsmanagement.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/72/99).

2 Planstellen für Verwendung im Büro der Universitätsleitung (v2) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Reifeprüfung.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Organisationserfahrung im Hochschulbereich, gute Englischkenntnisse, Kenntnisse im Projektmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/73/99).

1 Planstelle für Verwendung im Bereich Planung, Entwicklung und Steuerung (v1) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Hohe Kommunikationsfähigkeit, erwünscht sind Erfahrungen mit Organisationsentwicklung im Non-Profit-Sektor, Projektorganisation sowie der Anwendung von Präsentationsmethoden, Flexibilität, hohe Teamfähigkeit, zeitliche Belastbarkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/74/99).

1 Planstelle für Verwendung als Assistentin oder Assistent des Senatsvorsitzenden im Büro der Universitätsleitung (v1) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fremdsprachenkenntnisse, PC-Kenntnisse (insbesondere MS-Office, E-mailing, PowerPoint), Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Organisationstalent, Erfahrung in Projektorganisation und im Umgang mit Gesetzen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/75/99).

1 Planstelle für Verwendung im Bereich Lehre und Evaluation (v1) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse der empirischen Sozialforschung, Erfahrung in der Evaluation wissenschaftlicher Lehre, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/76/99).

1 Planstelle für Verwendung im Bereich Forschungsförderung und Forschungstransfer (v1) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse und Erfahrungen in der internen Kommunikation von Organisationen, Erfahrungen in der Akquisition von Geldmitteln für Projekte und/oder in der wissenschaftlichen Forschung, Kommunikationsfähigkeit, gute Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrung im Umgang mit Forschungsprogrammen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/77/99).

1 Planstelle für Verwendung im Bereich universitärer Weiterbildung (v1) voraussichtlich zu besetzen ab März 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium (vorzugsweise der Pädagogik, Schwerpunkt Erwachsenenbildung).

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische und berufliche Erfahrungen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, bereits erfolgte eigenverantwortliche Erstellung und Durchführung von Seminarprogrammen, gute Kenntnisse von universitären Binnenstrukturen, EDV-Kenntnisse, Führungserfahrung, Kenntnisse im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/78/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Institutsreferentin oder eines Institutsreferenten (Ersatzkraft, v2/1) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, gute EDV-Kenntnisse und gute Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/51/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Anglistik zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Textverarbeitungs- und Englischkenntnisse, Einsatzfreude, Flexibilität. Erwünscht: Erfahrung in der Universitätsverwaltung.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/27/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer HTL-Technikerin oder eines HTL-Technikers (v2/2) am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung (HTL-Maschinenbau, Elektrotechnik oder gleichwertige Ausbildung).

Erwünscht: Erfahrungen mit CAD Konstruktion und Fertigung, Praxis in technischen Labors, Englisch, EDV gestützte Anfertigung technischer und wissenschaftlicher Zeichnungen und Fotografieren.

Ende der Bewerbungsfrist: 2. Februar 2000 (Kennzahl: 24/65/99).

Bewerbungen sind an die Universitätsdirektion - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universitätsdirektion weist darauf hin, daß sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter

<http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.

**80.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen
Bundesministerium für Finanzen; Ausschreibung einer ADV-Planstelle**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelt die Stellenausschreibung für eine/n Organisator/in im Rahmen der ADV des Bundesministeriums für Finanzen.

Diese Ausschreibung liegt in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle, zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz